

Verordnungsblatt

für die

Verwaltungszweige des österreichischen Handelsministeriums.

50.

Redigirt im Handelsministerium.

Dinstag den 22. September.

Inhalt: Allgemeines: Conkurs zur Einreichung von Plänen für den Bau eines Antiquitäten-Museums zu Athen. — Cassmäßige Behandlung der nach dem Conventionsmünz-Fusse ausgeprägten Silbermünzen. — Postwesen: Umgestaltung der k. k. Poststation zu St. Valentin auf der Haide in Tirol in ein k. k. Postamt mit Poststation. — Gestattung der Aufnahme in den Staatspostdienst von Individuen der Militär-Bildungs-Anstalten. — Telegraphenwesen: Eröffnung der Telegraphen-Stationen zu Pozzuoli und Procida in Sicilien. — Eröffnung der Telegraphen-Stationen zu Glückstadt und Ikehoe, Ermächtigung mehrerer Eisenbahnbetriebs-Telegraphen-Stationen in Preußen zur Annahme und Beförderung telegraphischer Depeschen. — Eröffnung der Telegraphen-Stationen zu Bruck an der Mur und Auerbach, Beschränkung der Dienststunden bei den Telegraphen-Stationen zu Carlsbad, Teplitz, Marienbad und Franzensbad. — Ermächtigung mehrerer Telegraphen-Stationen in Hannover zur Annahme und Beförderung telegraphischer Depeschen. — Ermächtigung der Betriebs-Telegraphen-Stationen der nördlichen und südöstlichen Staats-Eisenbahnen, dann der Wien-Neu-Szönyer Eisenbahn zur Annahme und Beförderung telegraphischer Depeschen.

Anhang: Briefmarkenverschleiß-Bewilligung. — Postcurse. — Personalmeldungen. — Concurrenzen.

Allgemeines.

Conkurs-Ausschreibung, betreffend die Einreichung von Plänen für den Bau eines Antiquitäten-Museums zu Athen.

Ueber ein im Wege des k. k. Ministeriums des Aeußern hieher gelangtes Ansinnen der königl.-griechischen Regierung wird der nachstehende Aufruf zur Einreichung von Plänen für den Bau eines Antiquitäten-Museums in der hellenischen Hauptstadt zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Otto, von Gottes Gnaden König von Griechenland.

In Anbetracht des großmüthigen Anerbietens des Herrn Bernardaki bezüglich der Errichtung eines Museums in Athen; in dem Wunsche, daß für die zweckmäßigste und würdigste Erhaltung der in Griechenland befindlichen Antiken gesorgt werde; auf Antrag Unseres Ministers des Cultus und öffentlichen Unterrichts, haben Wir befohlen und befehlen, wie folgt:

V. B. H. M.

1) Es soll in Athen ein Museum errichtet werden, das bestimmt ist, die Antiken aufzunehmen, die theils bis jetzt in Griechenland gesammelt worden sind, theils noch entdeckt werden; der Platz des Museums, dessen Ausführung der Meisterwerke, die es enthalten wird, würdig seyn soll, wird einer weiteren Bestimmung vorbehalten.

2) Es werden **die Architekten aller Länder**, die der griechischen Regierung Pläne für dieses Monument vorlegen wollen, aufgefordert, es entweder direct oder durch Vermittlung der griechischen Gesandtschaften oder Consulate binnen Jahresfrist, vom heutigen Tage an gerechnet, zu thun; die Pläne müssen von Durchschnits- und Standriß-Zeichnungen zc. begleitet seyn. Der Architect, dessen Pläne angenommen werden, wird, wenn er es wünscht, von Rechtswegen mit der Ausführung des Baues betraut.

Den Plänen müssen Kosten-Ueberschläge beigegeben werden.

3) Das Museum wird allgemeine Abtheilungen je nach den Epochen, und Unterabtheilungen je nach der Art der Gegenstände, behufs der wissenschaftlichen Classificirung der Antiken in sich schließen. In den nach Epochen gemachten Abtheilungen wird ein Platz für Gips-Abgüsse der in fremden Museen befindlichen Antiken, sowie für Zeichnungen und Modelle architectonischer Monumente derselben Epochen reservirt werden.

4) Das Hauptgebäude des Museums muß auch Räume für eine archäologische Bibliothek, für die Verwaltungs-Bureaus und Magazine und für die deponirten Gegenstände bis zu deren Classificirung enthalten.

Unser Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts ist mit der Veröffentlichung und Ausführung dieser Ordonnanz und der sie begleitenden nothwendigen Instructionen beauftragt.

Athen, 30. Juni (12. Juli) 1858.

Im Namen des Königs:

Die Königin Amalie.

(Gegengezeichnet)

Gh. Christophulos.

Instructionen für die Architekten.

Griechenland, das stolz darauf ist, in seinem Schooß die schönsten Ueberreste artistischer und monumentaler Denkmale der glänzendsten Geschichte zu besitzen, hat von den ersten Tagen seiner Wiedergeburt an die lebhafteste Fürsorge für diese Ueberreste geübt; es hat sie in dem sie bedeckenden Boden aufgesucht, gesammelt und vor gänzlicher Vernichtung bewahrt. Die mühsam bereicherte Sammlung ist schon so groß, daß die Nothwendigkeit der Errichtung eines geeigneten Museums sich in gebieterischer Weise fühlbar gemacht hat. Nachdem nun zur Befriedigung derselben die jederzeit bereitwillige Freigebigkeit mehrerer Griechen und namentlich die des durch großmüthigen Patriotismus ausgezeichneten Herrn Bernardaki dem Lande zu Hilfe gekommen ist, hat Se. Majestät die beigefügte, auf die Errichtung eines Museums in Athen bezügliche Ordonnanz erlassen.

Ein Gebäude, in welchem die Meisterwerke der größten Künstler des Alterthums untergebracht werden sollen, muß vom künstlerischen Standpuncte aus seines Inhaltes würdig seyn. In Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse Griechenlands soll jedoch die Schönheit des Ge-

bändes weniger aus dem Luxus der Ausführung, als aus der glücklichen Anordnung des Planes und der Harmonie der Verhältnisse resultiren. In Gemäßheit der in der Ordonnanz enthaltenen Verfügungen werden daher die Architecten aller Länder, die mit uns der Ansicht sind, daß das Interesse der schönen Künste den Bau eines Museums in Athen, der Stadt, welche die Wiege der Künste war, erheischt, aufgefordert, in der von der Ordonnanz festgesetzten Frist ihre Pläne der Regierung Sr. Majestät einzuschicken.

Nachfolgende Daten sind Anhaltspuncte für die Künstler in dem von ihnen zu befolgenden Gange.

Nach den Bestimmungen des Artikels 3 der Ordonnanz wird das Museum nach Epochen abgetheilt; die Unterabtheilungen richten sich nach der Natur der Gegenstände.

Demnach wird die erste Eintheilung Säle für Monumente aller Art aus jeder der nachfolgend angegebenen Perioden enthalten:

1. Zeitalter der Heroen und Archaische oder Aeginetische Periode.

Blühende Kunst-Epochen:

2. Epoche des Phidias.
3. Epoche des Praxiteles.

Verfall:

4. Macedonische Epoche.
5. Römische Epoche.
6. Byzantinische Epoche.
7. Soll eine Abtheilung für fremde, in Griechenland etwa befindliche Kunstgegenstände reservirt werden.

Die Classificirung nach der Natur der Gegenstände könnte in folgender Weise vorgenommen werden: Statuen, Büsten und architectonische Fragmente werden in das Centrum jedes Saales gestellt, Basreliefs und Inschriften in die Wände eingesezt.

Zu beiden Seiten jedes Saales könnten die in die entsprechende Epoche gehörenden Gegenstände, als: Basen, Münzen, gravirte Steine zc. in Cabineten untergebracht werden.

Diese Anordnung dürfte es vielleicht nöthig machen, daß die Central-Säle ihr Licht von Oben und die Seitengemächer durch Fenster in den Wänden erhalten.

In Gemäßheit der Fundamentalverfügungen der k. Ordonnanz ist die Classificirung der Modelle und Gips-Abgüsse ebenfalls nach Epochen vorzunehmen. Da es jedoch jedenfalls wünschenswerth erscheint, daß die Reihenfolge der für Originale bestimmten Säle nicht durch Einschlebung von Modellen und Gips-Abgüssen derselben Epoche unterbrochen werde, so dürfte es vielleicht angemessen seyn, die für Original-Antiken bestimmten Räume in einem andern Stockwerke, als die für Modelle und Gips-Abgüsse bestimmten, anzubringen; dabei müßte jedoch für angemessene Communicationswege zwischen den Räumen gesorgt werden, welche Originale und dann wieder Copien aus denselben Epochen enthalten.

Bezüglich der Dimensionen der verschiedenen Theile des Baues glauben wir nachstehende Andeutungen hinzufügen zu sollen:

1) Die Sammlung der in Griechenland befindlichen oder wenigstens bis jetzt entdeckten Antiken, welche der Zeit vor der 80. Olympiade angehören, ist sehr beschränkt, obwohl sie nach der Aeginetischen in München die bedeutendste aller Museen in Europa ist.

2) Die Schule des Phidias hat, abgesehen von den Friesen am Parthenon, bis jetzt nur wenig Sculptur-Fragmente gegeben. Inschriften, Münzen und Basen aus jener Epoche sind zahlreicher vorhanden.

3) Die Sammlung aus den späteren Epochen bis zur römischen Epoche, 94.—158. Olympiade und namentlich jene aus den macedonischen Zeiten ist sehr bedeutend und die Zahl der Basreliefs, Inschriften und Kunstgegenstände geringerer Dimension vermehrt sich täglich.

4) Die Zahl der Gegenstände aus der römischen Epoche übertrifft die aller andern Sammlungen. Wenige europäische Museen besitzen hiervon so viel als Griechenland und eine große Zahl solcher Objecte steckt wahrscheinlich noch in der Erde.

5) Die des Sammelns und Conservirens würdigen Ueberreste aus der byzantinischen Epoche machen im Verhältnisse eine nur geringe Anzahl aus.

6) Endlich kommen in Griechenland bisweilen auch einige seltene Fragmente fremder Kunst, und zwar egyptischen oder asiatischen Styles vor.

Athen, 30. Juni (12. Juli) 1858.

Der Minister-Staats-Secretär
im Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts
Ch. Christopoulos.

Cassemäßige Behandlung der nach dem Conventionsmünz-Fuße ausgeprägten Silbermünzen.

Giltig für alle Kronländer.

Zahl 2929-H. M.

Nach §. 11 des allerhöchsten Patentes vom 27. April 1858 hat der bisher gestattete gesetzliche Umlauf der ausländischen Silbermünzen vom 1. November 1858 an aufzuhören.

Mit Rücksicht auf diese Anordnung hat das k. k. Finanzministerium unter'm 3. September 1858, Z. 4368-F. M., die nachstehenden Bestimmungen erlassen, welche hiemit auch den, dem Handelsministerium unterstehenden Behörden, Cassen und Aemtern zur Wissenschaft und Darnachachtung mitgetheilt werden.

Wien, den 11. September 1858.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

Bestimmungen.

§. 1.

Als ausländische Silbermünzen sind alle diejenigen zu behandeln, welche nicht das landesfürstliche österreichische Gepräge oder das Gepräge einer jener Münzherrschaften tragen, welche in dem dermaligen Gebiete des österreichischen Kaiserstaates begriffen sind, wozu beispielsweise die Münzen des deutschen Ritterordens, der Erzbisthümer Salzburg und Olmütz, dann des Bisthums Gurk gehören.

§. 2.

Alle nach dem 31. October 1858 an die Cassen und Aemter ausnahmsweise als Zahlung oder als Sicherstellung einer der öffentlichen Verwaltung gegenüber übernommenen Ver-

bindlichkeit gelangenden ausländischen Silbermünzen sind als nicht cassemäßig zu betrachten und nach den hiefür geltenden allgemeinen Vorschriften zu behandeln.

§. 3.

Die Cassen und Aemter haben sich schon von jetzt an der Hinausgabe ausländischer Silbermünzen thunlichst zu enthalten. Diese Anordnung wird auch auf die inländischen Münzen nicht landesfürstlich österreichischen Gepräges (§. 1) ausgedehnt.

§. 4.

Zur Vollziehung dieser Weisung (§. 3) haben die sämtlichen Cassen und Aemter sogleich eine genaue Sichtung der bei ihnen vorhandenen Vorräthe an Silbergeld zu beginnen und mit selber hinsichtlich der noch weiterhin bei ihnen vorkommenden Silbergeldmengen fortzufahren, so daß längstens mit dem Schluße des Monats October 1858 die Ausscheidung und die Bezeichnung der Posten auf den Spitzzetteln (§. 5) durchgängig vollzogen seyn muß.

§. 5.

Sämmtliche Silbermünzen sind, abgesehen von ihrer sonstigen cassemäßigen Sonderung, welche unberührt bleibt, nach den folgenden vier Kategorien zu sortiren:

- a) Münzen mit dem landesfürstlich-österreichischen Gepräge,
- b) alle übrigen inländischen Münzen,
- c) Münzstücke zu 20 fr. und 10 fr. der süddeutschen Münzvereins-Staaten*) und
- d) alle übrigen ausländischen Silbermünzen, als 20 fr. und 10 fr. Stücke der Churfürsten von Cöln und Trier, von Sachsen u. s. w., dann alle ausländischen, conventionsmäßig ausgeprägten Zwei- und Ein-Guldenstücke.

Wenn sich bei der Ausscheidung der 20 fr. und 10 fr. Stücke Zweifel ergeben, sind die bezüglichen Stücke unter die Kategorie b) zu geben.

Die Spitzzettel eines jeden Sackes und der Umschlag einer jeden Restpost hat die deutliche Bezeichnung zu enthalten, welcher der hier angegebenen vier Kategorien die in dem Sacke oder Umschlage verwahrten Münzen angehören.

Es wird insbesondere bemerkt, daß die bisherige Einsackirung der fraglichen Silbermünzen beizubehalten ist, wornach eine Post (1500 Stück) 20 fr. Stücke älteren Gepräges, künftig (das Stück à 34 Neukreuzer) den Werth von 510 fl. österreichischer Währung enthalten wird.

Bezüglich der Verwahrung und Einsackirung der 20 fr. Stücke neueren Gepräges bleibt die Bestimmung des §. 27 der allgemeinen Vorschriften vom 8. Juli 1858 (Verordnungsblatt Nr. 40) ungeändert.

§. 6.

Um die Operation des Ausscheidens der Münzen bei den Landes-Haupt- und Sammlungscassen, dann bei jenen Cassen, welche für Rechnung derselben Gelder in Empfang nehmen,

*) Hierzu gehören die Königreiche Bayern und Württemberg, die Großherzogthümer Baden und Hessen, das Herzogthum Sachsen-Meiningen, die Hohenzollern'schen Lande Preußens, das Herzogthum Nassau, das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, die Landgraffschaft Hessen-Homburg und die freie Stadt Frankfurt, ferner alle vormaligen Münzherrschaften, deren Gebiete gegenwärtig zu einem dieser Staaten gehören.

möglichst zu erleichtern, haben alle Aemter und Organe, welche Abfuhren leisten, die genaue Sortirung selbst vorzunehmen.

Vom 1. October 1858 angefangen sind die erwähnten Cassen ermächtigt, nicht gehörig sortirte Geldposten zurückzuweisen, und es trifft das die Abfuhr leistende Amt oder Organ jene nachtheilige Folge, welche nach den bestehenden Vorschriften auf die versäumte Abfuhr festgesetzt ist.

Jene Cassen und Aemter, welche von Pächtern und anderen Parteien Silbergeld in Säcken in Empfang nehmen, haben thunlichst einzuwirken, daß auch diese Privatpersonen die Auscheidung bewerkstelligen und die Haftung für die dießfalls auf den Spitzzetteln gemachten Angaben übernehmen.

§. 7.

Bei der Sortirung der in einem regelmäßig gebildeten Geldsacke befindlichen Münzstücke ist die Vorsicht zu beobachten, daß diese Stücke erst dann mit andern vermengt werden, wenn die Richtigkeit der Geldpost bereits ermittelt ist, damit, wenn für den Fall eines Mangels die Rücksendung des Sackes einzutreten hätte, in diesen genau dieselben Münzstücke wieder gelegt werden können.

§. 8.

Bei den Detailzahlungen, mit Auszahlung des Geldes, ist die größte Sorgfalt darauf zu verwenden, daß die im §. 5 unter lit. b), c) und d) angedeuteten Münzen nicht hinausgegeben werden.

Sollte die Auszahlung in Säcken zu einer Zeit erfolgen, in welcher die Sortirung der darin befindlichen Münzen noch nicht möglich war, so können auch Säcke mit nichtsortirten Münzen erfolgt werden, in welchem Falle die Verpflichtung der Sortirung auf die übernehmende Cassé übergeht.

§. 9.

Jenen Avarial-Cassen, welche aus dem Staatschätze Dotationen erhalten, wird gestattet, die im §. 5 unter lit. b), c) und d) aufgeführten Münzen bis letzten October 1858 bei der betreffenden Landes-Hauptcasse gegen, in demselben Paragraphe unter a) angeführte Münzen österreichischen Gepräges umzuwechseln.

§. 10.

Die Perceptionsämter und Sammlungscassen haben die im §. 5 unter lit. b), c) und d) aufgeführten Münzen wöchentlich an die Landes-Hauptcasse abzuführen.

Die Landes-Hauptcassen haben die im §. 5 unter lit. c) und d) aufgeführten (ausländischen) Münzen mit größter Beschleunigung, zuverlässig am 30. September, 15. und 22. October und 3. November 1858, an die Staats-Centralcasse abzuführen.

Die Weisung hinsichtlich der in dem §. 5 unter lit. b) angedeuteten Münzen wird nachfolgen.

§. 11.

In der Gegenstands-Colonne der Empfangs- und Ausgabz-Journale, in den Münzlisten und Casseständen, sowie in den Abfuhrs-Gegenscheinen und Quittungen sind die in Frage

stehenden Silbermünzen als nicht sortirte oder als sortirte und letztere nach den im §. 5 vorgezeichneten vier Kategorien aufzuführen.

§. 12.

Wenn nach dem letzten October 1858 Münzen der Kategorien c) und d) des §. 5 bei einer Casse oder einem Amte vorgefunden werden, welche den mit diesem Tage erhobenen und dargestellten schließlichen Borrath überschreiten und nicht erweislich von einer Abfuhr einer andern Casse oder eines andern Amtes herrühren, und auch nicht nach §. 2 dieser Verordnung zu behandeln kommen, so haben die verantwortlichen Rechnungsleger den Ersatz mit cursirender österreichischer Münze zu leisten.

§. 13.

Die allenfalls wünschenswerthe Vorkehrung bezüglich der unter den administrativen Depositen, in soweit selbe in abgesonderten Packeten aufbewahrt werden, befindlichen Silbermünzen, haben die leitenden Behörden zu treffen.

Postwesen.

Umgestaltung der k. k. Poststation zu St. Valentin auf der Haide in Tirol in ein k. k. Postamt mit Poststation.

Zahl 13064-2150.

Die k. k. Poststation zu St. Valentin auf der Haide in Tirol (Kreis Innsbruck und Bezirk Nauders) wurde am 1. Juli 1858 in ein k. k. Postamt mit Poststation umgestaltet.

Dasselbe hat sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste zu befassen und erhält mittelst der zwischen Bogen und Landek cursirenden wöchentlich viermaligen Mallefahrten und wöchentlich dreimaligen Reitposten die Verbindung.

Das Verzeichniß (Beilage, Seite 161) enthält die von diesem Postamte nicht weiter als 20 geographische Meilen entfernten Postanstalten und die Orte seines Bestellungsbezirkes.

Wien, den 23. August 1858.

Gestattung der Aufnahme in den Staatspostdienst jener Individuen, welche die Militär-Bildungs-Anstalten mit gutem Erfolge zurückgelegt haben.

Zahl 15463-942.

Mit Beziehung auf die Bestimmung des §. 3, c) der Vorschrift über die Bedingungen zum Eintritte in den Staatspostdienst und die erforderlichen Prüfungen (Verordnungsblatt vom Jahre 1854, II. Band, Nr. 60) wird hiermit verordnet, daß der Eintritt in den Staatspostdienst auch den Individuen, welche den Lehrcurs der Militär-Academien, der Cadeten-Institute

und der Schulcompagnien, zu welchen auch die Cavallerie-Schulecadron gehört, mit gutem Erfolge zurückgelegt haben, gestattet werden kann.

Wien, den 9. September 1858.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

Telegraphenwesen.

Eröffnung der Telegraphen-Stationen zu Pozzuoli und Procida im Königreiche beider Sicilien.

Zahl 5053.

Zu Pozzuoli und Procida im Königreiche beider Sicilien sind Telegraphen-Stationen für den allgemeinen Verkehr eröffnet worden.

Telegraphische Depeschen dahin unterliegen den für Depeschen nach dem Königreiche beider Sicilien überhaupt festgesetzten Taxen.

Wien, den 5. September 1858.

Eröffnung der Telegraphen-Stationen zu Glückstadt und Tzeboe. Ermächtigung mehrerer Eisenbahnbetriebs-Telegraphen-Stationen in Preußen zur Annahme und Beförderung telegraphischer Depeschen.

Zahl 5125.

Zu Glückstadt und Tzeboe in Holstein sind Privat-Telegraphen-Stationen für den allgemeinen Verkehr eröffnet worden.

Depeschen nach diesen neuen Stationen unterliegen denselben Bestimmungen und Gebührensätzen, wie die nach Elmshorn und Neumünster gerichteten Depeschen.

In Preußen sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Betriebs-Telegraphen-Stationen der Rheinischen und der Meisse-Brieger Eisenbahn zur Annahme und Beförderung telegraphischer Depeschen in deutscher Sprache ermächtigt worden:

Eisenbahnbetriebs- Telegraphen-Stationen	Vermittlungs- Stationen	Eisenbahnbetriebs- Telegraphen-Stationen	Vermittlungs- Stationen
Andernach	Neuwied	Herbesthal	Aachen
Brieg	Meisse	Mehlem	Neuwied
Brühl	Bonn	Remagen	"
Schweizer	Düren	Rolandseck	Düren
Godesberg	Neuwied	Stolberg	
Grottkau	Meisse		

Wien, den 8. September 1858.

Eröffnung der Telegraphen-Stationen zu Bruck an der Mur und Auerbach. Beschränkung der Dienststunden bei den Telegraphen-Stationen zu Carlsbad, Teplitz, Marienbad und Franzensbad.

Zahl 4763.

In Bruck an der Mur ist eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagdienste für den allgemeinen Verkehr eröffnet worden.

Zu Auerbach im Königreiche Sachsen wird eine Telegraphen-Station mit den gleichen Dienststunden am 1. October 1858 dem öffentlichen Verkehre übergeben werden.

Zur Bemessung der Gebühren für Telegramme nach diesen beiden Stationen dienen die folgenden zwei Zonenverzeichnisse:

Zonen-Verzeichniß

zur Bemessung der Gebühren für telegraphische Depeschen nach der Vereins-Station Bruck a. d. Mur.

Stationen	Zonen	Stationen	Zonen	Stationen	Zonen	Stationen	Zonen
Agram	3	Görz	3	Neusatz	4	Spalato	4
Arad	4	Gospich	3	Oberberg	4	St. Pölten	2
Asch	4	Graz	1	Oedenburg	2	Szegedin	4
Baden	5	Groß-Beckereck	4	Olmütz	3	Szolnok	4
Bergamo	4	Groß-Rifinda	4	Orsova	5	Tarnopol	6
Bielitz	4	Großwardein	4	Ottočac	3	Tarnow	4
Bodenbach	4	Hermannstadt	5	Padua	4	Temesvár	4
Bozen	3	Innsbruck	3	Pardubitz	3	Teplitz	4
Bregenz	4	Ischl	2	Parva	5	Töröl-Becse	4
Brescia	4	Kaschau	4	Pesth	3	Tofaj	4
Brixen	3	Klagenfurt	2	Pilsen	3	Treviso	3
Brody	6	Komorn	3	Pirano	3	Trient	4
Brünn	3	Krakau	4	Pisino	3	Triest	3
Buccari	3	Kronstadt	6	Pola	3	Troppau	3
Budweis	2	Kufstein	3	Prag	3	Udine	3
Carlsbad	4	Laibach	2	Preßburg	2	Venedig	3
Carlstadt	3	Lecco	4	Przemysl	5	Verona	4
Castelnuovo	5	Lemberg	5	Raab	2	Vicenza	4
Cattaro	5	Linz	2	Ragusa	5	Wien	2
Chiavenna	4	Lodi	4	Reichenberg	4	Wiener-Neustadt	2
Cilli	2	Lugos	5	Roveredo	4	Wieselburg	2
Como	4	Mailand	4	Novigno	3	Zara	4
Conegliano	3	Mantua	4	Novigo	4	Zengg	3
Cremona	4	Marienbad	3	Njeszow	5	Gränzp. bei Belgrad	4
Czernowitz	6	Mehadia	5	Saaz	3	" Nemericzeni	6
Debreczin	4	Mestre	3	Salzburg	2	" Ober-Lömös	6
Feldkirch	4	Metkovich	4	Sebenico	4		
Fiume	3	Monza	4	Semlin	4		
Franzensbad	4	Neuhäusel	3	Sziszef	3		

Zonen-Verzeichniß

zur Bemessung der Gebühren für telegraphische Depeschen nach der Vereins-Station
Auerbach.

Stationen	Zonen	Stationen	Zonen	Stationen	Zonen	Stationen	Zonen
Agram	5	Franzensbad	1	Neuhäusel	4	Sziszef	5
Arad	6	Görz	4	Neufah	6	Spalato	6
Asch	1	Gospich	5	Oderberg	4	St. Pölten	4
Baden	4	Graz	4	Oedenburg	4	Szegedin	5
Bergamo	5	Groß-Beckereck	6	Olmütz	4	Szolnok	5
Bielitz	4	Groß-Rifinda	6	Orsova	6	Tarnopol	6
Bodenbach	2	Großwardein	6	Ottočac	5	Tarnow	5
Bozen	4	Hermannstadt	7	Padua	5	Temesvár	6
Bregenz	4	Innsbruck	7	Pardubitz	3	Tepliz	2
Brescia	5	Ischl	3	Parva	5	Török-Becse	6
Brixen	4	Kaschau	5	Pesth	5	Tofaj	5
Brody	6	Klagenfurt	4	Pilsen	2	Treviso	5
Bruck a. d. Mur	4	Komorn	4	Pirano	5	Trient	4
Brünn	3	Krafau	5	Pisino	5	Triest	5
Buccari	5	Kronstadt	7	Pola	5	Troppau	4
Budweis	3	Kuffstein	3	Prag	2	Udine	4
Carlsbad	1	Laibach	4	Preßburg	4	Venedig	5
Carlstadt	5	Lecco	5	Przemysl	6	Verona	5
Castelnuovo	6	Lemberg	6	Raab	4	Vicenza	5
Cattaro	7	Pinz	3	Magusa	6	Wien	4
Chiavenna	4	Rodi	5	Reichenberg	3	Wr. Neustadt	4
Cilli	4	Lugos	6	Roveredo	4	Wieselburg	4
Como	5	Mailand	5	Novigno	5	Zara	5
Conegliano	4	Mantua	5	Novigo	5	Zengg	5
Cremona	5	Marienbad	1	Njeszow	5	Gränzp. bei Belgrad	6
Czernowitz	7	Mehadia	6	Saaz	2	" Nemerizeni	7
Debreczin	6	Mestre	5	Salzburg	3	" Ober-Tömös	7
Feldkirch	4	Metkovich	6	Sebenico	6		
Fiume	5	Monza	5	Semlin	6		

Bei den Telegraphen-Stationen zu Carl sbad, Franzensbad, Marienbad und Tepliz ist der Nachtdienst aufgehoben und beschränkter Tagesdienst eingeführt worden.

Wien, den 10. September 1858.

Ermächtigung mehrerer Telegraphen-Stationen in Hannover zur Annahme und Beförderung telegraphischer Depeschen in niederländischer Sprache.

Zahl 5254.

Die k. hannoverschen Telegraphen-Stationen zu Hamburg, Bremen, Emden, Leer, Papenburg, Lingen, Osnabrück, Aurich, Norden und Norderney sind zur Annahme und Beförderung telegraphischer Depeschen in niederländischer Sprache ermächtigt worden.

Wien, den 13. September 1858.

Ermächtigung der Betriebs-Telegraphen-Stationen der nördlichen und südöstlichen Staats-Eisenbahn, dann der Wien-Neu-Szönyer Eisenbahn zur Annahme und Beförderung telegraphischer Depeschen.

Zahl 4442.

Vom 1. November 1858 sind die in dem folgenden Verzeichnisse aufgeführten Bahnbetriebs-Telegraphen-Stationen der nördlichen und südöstlichen Staats-Eisenbahn, dann der Wien-Naab-Neu-Szönyer Bahn zur Annahme und Beförderung telegraphischer Depeschen nach den Bestimmungen der Dienstweisung für die telegraphische Correspondenz auf den Linien des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereines, und zwar vorläufig nur innerhalb der Gränzen dieses Vereines ermächtigt.

Für die Beförderung telegraphischer Privat-Depeschen auf den Betriebs-Leitungen der genannten Eisenbahnen sind folgende Gebühren einzuhellen:

1) Für die Beförderung von einer Betriebs-Telegraphen-Station an die nächstgelegene Staats-Telegraphen-Station und umgekehrt ohne Unterschied der Entfernung für eine einfache Depesche bis zu zwanzig Worten (einschließlich der Adresse) 36 Kreuzer C. M. und für jede weiteren zehn Worte 18 Kreuzer mehr.

2) Für die Beförderung von einer Betriebs-Telegraphen-Station an eine andere derlei Station, wenn zwischen diesen beiden Stationen kein Staats-Telegraphenamte gelegen ist, die unter 1) aufgeführten Gebühren.

3) Für die Beförderung von einer Betriebs-Telegraphen-Station an eine andere derlei Station, wenn zwischen beiden Stationen nur Ein Staats-Telegraphenamte gelegen ist, die unter 1) aufgeführten Gebühren im doppelten Betrage.

Bei den von den Staats-Leitungen auf eine Eisenbahnbetriebs-Leitung übergehenden Depeschen ist die für die Beförderung auf der Staats-Leitung entfallende, nach dem Vereins-Tarife zu berechnende Gebühr bis zur letzten in der Beförderungsrichtung gelegenen Staats-Telegraphen-Station zu erheben, daher beispielweise bei einem Telegramme von Wien nach Böhmisches-Trübau für die Beförderung auf der Staats-Leitung die Gebühr von Wien bis Brünn, bei einem Telegramme von Bodenbach nach Böhmisches-Trübau aber die Gebühr von Bodenbach bis Pardubitz zu berechnen ist.

Nachdem künftig die Eisenbahnbetriebs-Telegraphen-Stationen bezüglich der Uebergabe der bei ihnen zur estaffettenmäßigen Weiterbeförderung einlangenden Telegramme an die Postanstalt ebenso vorzugehen haben, wie die k. k. Staats-Telegraphen-Stationen, d. i. die von den Postämtern ausgestellten Estaffetten-Empfangscheine zu übernehmen und den eigenen Rechnungen beizulegen haben, so erhält es von der Bestimmung der Verordnung vom 12. März 1858, Z. 1365, Punct 3, der Belehrung über die Anwendung des Drucksorten-Formulares VII (B. Bl. v. J. 1858, S. 193), wornach die Staats-Telegraphen-Stationen die Estaffetten-Empfangscheine den Bahnbetriebs-Telegraphen-Stationen abzufordern haben, das Abkommen.

Für die Weiterbeförderung der Depeschen auf den Betriebs-Leitungen nach den nichtösterreichischen Bahnbetriebs-Telegraphen-Stationen sind selbstverständlich die bisherigen Gebühren (§. 39 der Dienstweisung) einzuhellen.

(Zur Z. 4442-T. v. J. 1858.)

Verzeichniß

der Eisenbahnbetriebs-Telegraphen-Stationen in Oesterreich, welche zur Annahme und Beförderung telegraphischer Depeschen ermächtigt sind.

Eisenbahnbetriebs- Telegraphen-Station	Staats-Telegraphen-Station, bis zu welcher je nach der Richtung der Beförderung die Vereinsgebühr zu erheben ist	Dienststunden der Eisenbahnbetriebs- Telegraphen-Station
Abtsdorf	Brünn oder Pardubitz	nach Zulässigkeit des Bahndienstes regelmäßiger Tagdienst
Adamsthal	" " "	" " "
Alberti-Frfa	Pesth " Kecskemet *	nach Zulässigkeit des Bahndienstes
Amwal	Kollin * " Prag	" " " " " " " " " "
Biechowitz	" " " "	regelmäßiger "Tagdienst"
Blansko	Brünn " Pardubitz	" " "
Böhmisch-Brod	Kollin " Prag	" " "
Böhmisch-Trübau	Brünn " Pardubitz	"Nachtdienst"
Brandeis	" " " "	nach Zulässigkeit des Bahndienstes
Bruck an der Leitha	Wien " Wieselburg	regelmäßiger Tagdienst
Brüßau	Brünn " Pardubitz	" " "
Bubené	Prag " Auffsig *	nach Zulässigkeit des Bahndienstes
Chohen	Brünn " Pardubitz	regelmäßiger Tagdienst
Czegled	Pesth " Kecskemet	" " "
Diószeg	Preßburg " Neuhäusel	" " "
Dunakesz	Waizen * " Pesth	nach Zulässigkeit des Bahndienstes
Elbeteinitz	Pardubitz " Kollin	regelmäßiger Tagdienst
Felegyháza	Kecskemet " Szegedin	" " "
Galantha	Preßburg " Neuhäusel	" " "
Gran-Nana	Neuhäusel " Waizen	" " "
Greifendorf	Brünn " Pardubitz	nach Zulässigkeit des Bahndienstes
Groß-Maros	Neuhäusel " Waizen	" " " " " " " " " "
Gyertymos	Groß-Rikinda " Temesvár	" " " " " " " " " "
Hagfeld	" " " "	" " " " " " " " " "
Hohenstadt	Olmütz " Pardubitz	" " " " " " " " " "
Kiptelek	Kecskemet " Szegedin	nach Zulässigkeit des Bahndienstes
Köbölkut	Neuhäusel " Waizen	" " " " " " " " " "
Kralup	Prag " Auffsig	regelmäßiger "Tagdienst"
Landskron	Olmütz " Pardubitz	" " " " " " " " " "
Lanschütz	Preßburg " Neuhäusel	nach Zulässigkeit des Bahndienstes
Lanzendorf	Wien " Wieselburg	" " " " " " " " " "
Lettowitz	Brünn " Pardubitz	regelmäßiger "Tagdienst"
Libschitz	Prag " Auffsig	nach Zulässigkeit des Bahndienstes
Pittau	Olmütz " Pardubitz	" " " " " " " " " "
Polositz	Prag " Auffsig	regelmäßiger "Tagdienst"
Marchegg	Wien " Preßburg	" " " " " " " " " "
Mofrin	Szegedin " Groß-Rikinda	nach Zulässigkeit des Bahndienstes
Monor	Pesth " Kecskemet	" " " " " " " " " "
Morawan	Brünn " Pardubitz	regelmäßiger "Tagdienst"
Müglitz	Olmütz " " "	nach Zulässigkeit des Bahndienstes
Nagy-Körös	Pesth " Kecskemet	" " " " " " " " " "
Nesterschitz	Auffsig " Bodenbach	" " " " " " " " " "
Neudorf	Wien " Preßburg	" " " " " " " " " "
Neustedel (Groß-)	" " Wieselburg	regelmäßiger "Tagdienst"
Neu-Szőny	Raab " Komorn	" " " " " " " " " "
Droszlamos	Szegedin " Groß-Rikinda	nach Zulässigkeit des Bahndienstes

Eisenbahnbetriebs- Telegraphen-Station	Staats-Telegraphen-Station, bis zu welcher je nach der Richtung der Beförderung die Vereinsgebühr zu erheben ist	Dienststunden der Eisenbahnbetriebs- Telegraphen-Station
Palota	Waißen oder Pesth	nach Zulässigkeit des Bahndienstes
Parndorf	Wien " Wieselburg	" " " "
Pilis	Pesth " Kecskemet	" " " "
Podiebrad	Kollin " Prag	" regelmäßiger "Tagdienst"
Pusza-Páka	Kecskemet " Szegedin	nach Zulässigkeit des Bahndienstes
Pusza-Peteri	" " " "	" regelmäßiger "Tagdienst"
Przelauz	Pardubitz " Kollin	nach Zulässigkeit des Bahndienstes
Rais	Brünn " Pardubitz	regelmäßiger Tagdienst
Raudniz	Prag " Auffig	" " " "
Rostof	" " " "	" " " "
Selhe	Preßburg " Neuhäusel	nach Zulässigkeit des Bahndienstes
Skalliz	Brünn " Pardubitz	regelmäßiger Tagdienst
Stefanau	Olmütz " " "	nach Zulässigkeit des Bahndienstes
Steinbruch	Pesth " Kecskemet	" " " "
Szafalháza	Groß-Rikinda " Temesvár	" " " "
Szatimás	Kecskemet " Szegedin	" " " "
Szt. Janos	Naab " Komorn	" " " "
" Miklos	Wieselburg " Naab	" " " "
" "	Neuhäusel " Waißen	" " " "
Szobb	" " " "	" " " "
Szöreg	Szegedin " Groß-Rikinda	" " " "
Tardosked	Preßburg " Neuhäusel	" " " "
Theresienstadt	Prag " Auffig	" regelmäßiger "Tagdienst"
Tornocz	Preßburg " Neuhäusel	" " " "
Tóth-Megyer	" " " "	nach Zulässigkeit des Bahndienstes
Trautmannsdorf	Wien " Wieselburg	" " " "
Triebitz	Olmütz " Pardubitz	" " " "
Üllö	Pesth " Kecskemet	" " " "
Unter-Berlkowitz	Prag " Auffig	" regelmäßiger "Tagdienst"
Vecses	Pesth " Kecskemet	nach Zulässigkeit des Bahndienstes
Veröcze	Neuhäusel " Waißen	" " " "
Wartberg	Preßburg " Neuhäusel	" regelmäßiger "Tagdienst"
Wegstädtl	Prag " Auffig	nach Zulässigkeit des Bahndienstes
Weinern	Preßburg " Neuhäusel	" " " "
Weltrus	Prag " Auffig	" regelmäßiger "Tagdienst"
Wildenschwert	Brünn " Pardubitz	" " " "
Zalesl	Prag " Auffig	nach Zulässigkeit des Bahndienstes
Zamrst	Brünn " Pardubitz	regelmäßiger Tagdienst
Zurndorf	Wien " Wieselburg	nach Zulässigkeit des Bahndienstes
Zwittau	Brünn " Pardubitz	regelmäßiger Tagdienst

*) Die Telegraphen-Stationen zu Auffig, Kollin, Kecskemet und Waißen werden demnächst eröffnet werden.

Wien, den 13. August 1858.

Von der k. k. Direction der Staats-Telegraphen.

Anhang.

Postwesen.

— (Bewilligung eines Briefmarken-Verschleißes für die Piazza Erbe in Verona.) Für die Piazza Erbe in Verona wurde ein Privat-Briefmarken-Verschleiß in Verbindung mit einem Brieffammlungskasten bewilligt. (Z. 17947-2932, ddo. 4. September 1858.)

Postcurse.

(Mähren.)

(Postcurse Hohenstadt-Schönberg, Hohenstadt-Eisenberg.)

Vom 1. September 1858 an wurden von Hohenstadt nach Schönberg und Eisenberg Reitposten in Gang gesetzt, welche in folgender Ordnung verkehren:

Abgang von Hohenstadt: täglich Abends 6 Uhr,	Ankunft in Schönberg: täglich Abends 7 ³⁰ Uhr	Abgang von Hohenstadt: täglich Abends 6 Uhr,	Ankunft in Eisenberg: täglich Abends 7 ⁴⁵ Uhr
--	--	--	--

(Z. 17753-2906, ddo. 10. September 1858.)

(Postcurs Hohenstadt-Römerstadt.)

Vom 2. September 1858 an verkehrt die Botenfahrtpost zwischen Hohenstadt und Römerstadt in folgender Ordnung:

Abgang von Hohenstadt: täglich Früh 6 ³⁰ Uhr,	Ankunft in Römerstadt: täglich Mitt. 12 ⁵⁵ Uhr	Abgang von Römerstadt: täglich Nachm. 1 Uhr,	Ankunft in Hohenstadt: täglich Abends 8 ²⁵ Uhr
--	---	--	---

(Z. 18243-2981, ddo. 10. September 1858.)

(Ungarn.)

(Postcurs Komorn-Uj-Szony.)

Vom 15. August 1858 an verkehrt die Curiolpost zwischen Komorn und dem Bahnhofe Uj-Szony in folgender Ordnung:

Abgang von Komorn: täglich Nachm. 1 Uhr,	Ankunft in Uj-Szony: täglich Nachm. 1 ³⁰ Uhr	Abgang von Uj-Szony: täglich Nachm. 2 ¹⁰ Uhr,	Ankunft in Komorn: täglich Nachm. 2 ⁴⁰ Uhr
--	---	--	---

(Z. 17627-2877, ddo. 10. September 1858.)

Personalnachrichten.

— Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 8. August 1858 dem bisherigen k. preussischen Vice-Consul in Ragusa, Freiherrn Friedrich von Lichtenberg, die Bewilligung zur Annahme des ihm verliehenen k. preussischen Consulpostens daselbst und auf das bezügliche Bestallungs-Diplom das allerhöchste Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

— Der Techniker, Joseph Braunseis, wurde als unbeeideter und unentgeltlicher Baupracticant der galizischen Landes-Baudirection aufgenommen.

— Der Postofficial II. Classe, Carl Carpellus in Verona, ist gestorben.

— Der Postofficial II. Classe, Raimund Hoff in Wien, ist über sein Ansuchen vom Staatsdienste enthoben worden.

— Im Bezirke der Ober-Postdirection in Verona sind die Postamts-Accessisten II. Classe, Joseph Wagner und Demosthenes Cislachi, dann die Postamts-Accessisten III. Classe, Franz Margoni und Ferdinand Ferri, in die höheren Gehaltsclassen graduel vorgerückt, und die Postamts-Practicanten, Johann Ghislanzoni und Hyacinth Mezzadri, zu Postamts-Accessisten letzter Classe ernannt worden.

— Der Postamts-Practicant in Wien, Gustav Schalansky, und der Postexpeditor, Eduard Großmann, wurden zu Postamts-Accessisten letzter Classe in Wien ernannt.

— Der Postamts-Practicant, Rupert Sud in Graz, ist über sein Ansuchen vom Staatsdienste enthoben worden.

— Angelo Bertaglia wurde zum Postcommesso in Ariano und Giovanni Mutalli zum Postcommesso in Menaggio ernannt.

— Sebastian Schebek wurde zum Postexpedienten in Mühlhausen und Franz Glach zum Postexpedienten in Kralowik ernannt.

— Die Postexpedientenstelle in Anger wurde dem Joseph Bauer und jene zu Gurk dem Johann Hauser verliehen.

— Die Telegraphisten, Anton Richter und Adolph Scherz, wurden über eigenes Ansuchen, Ersterer von Verona nach Venedig, Letzterer von Padua nach Verona, ferner der Telegraphist, Franz Ghimani in Padua, von Amtswegen nach Venedig versetzt.

— Der Telegraphen-Aspirant, Carl Zimnic, hat auf die ihm verliehene Telegraphistenstelle III. Classe in Kronstadt verzichtet.

Zu Telegraphen-Amtsleitern wurden bestimmt: Der Telegraphist I. Classe, Ignaz Pohl in Kronstadt, für die Station Klausenburg; der Telegraphist I. Classe, Franz Sechl in Temesvár, für Werszeg; der Telegraphist II. Classe, Friedrich Minkus in Wien, für Carlsburg, und der Telegraphist I. Classe in Wien, Albert Frank, für die Station Drawiza.

Der Telegraphist II. Classe, Johann Armann in Wien, wurde nach Kronstadt, und die Telegraphisten II. Classe, Joseph Petri in Krakau und Martin Huber in Innsbruck, nach Wien versetzt.

Zu provisorischen Telegraphisten III. Classe wurden ernannt: Die Telegraphen-Aspiranten, Anton Edler von Ulleram für die Hauptstation Wien, Heinrich Bernitsch für die Station Kronstadt und Johann Maurer für die Hauptstation Innsbruck.

— Der Telegraphen-Aspirant, Wenzel Handl, ist zum prov. Telegraphisten III. Classe für die Station Raibach ernannt worden.

Concurse.

Kanzlistenstelle bei der Landes-Baudirection in Lemberg

mit dem Jahresgehälte von 500 fl.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis 20. October 1858, und zwar, wenn sie bereits im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar beim Vorstande der gedachten Landes-Baudirection einzubringen und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Bau- oder Rechnungsbeamten in Galizien verwandt oder verschwägert sind.

Amtdienerstelle bei der Baudirections-Abtheilung Oedenburg

mit dem Jahresgehälte von 300 fl. und dem Bezuge der Amtskleidung.

Bewerber um diese den gedienten Militärs ausschließlich vorbehaltenene Bedienstung haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung gesunder Körperbeschaffenheit, Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit, dann der Kenntniß der deutschen und ungarischen Sprache, sowie des Lesens, des Schreibens und des Rechnens, und zwar, wenn sie bereits im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar bei der benannten Baudirections-Abtheilung bis 10. October 1858 einzubringen.

Postofficialsstelle im Bezirke der lomb.-venet. Ober-Postdirection.

Im Bezirke der lomb.-venet. Ober-Postdirection ist eine Postofficialsstelle II. Classe mit dem jährlichen Gehälte von 700 fl. und im Falle der graduellen Vorrückung eine solche Stelle letzter Classe mit dem Gehälte von 500 fl. gegen Leistung einer Dienstcaution von 600 fl. zu besetzen.

Bewerber um eine dieser in die X. Diätenclasse gereihten Dienststellen haben ihre Gesuche im vorschriftsmäßigen Wege bei der k. k. Ober-Postdirection in Verona bis längstens 30. September 1858 einzubringen und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des lomb.-venet. Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

Unentgeltliche Postamts-Practicantenstelle im steierm.-kärnth. Postdirectionsbezirke.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis 26. September 1858 bei der Postdirection in Graz einzubringen und diesen folgende Documente beizuschließen, als: den Taufschein, ein ärztliches, von dem Landes-Medicinalrathe oder Kreisärzte bestätigtes Parere über den Gesundheitszustand, legale Zeugnisse über die an einem inländischen Ober-Gymnasium oder mindestens an einer Ober-Realschule oder einer andern diesen gleichgehaltenen Lehranstalt vollständig erlangte Schulbildung oder über den auf anderem Wege erlangten Besitz der für den Postdienst erforderlichen Vorbildung, legale Zeugnisse über die erworbene Kenntniße einheimischer und fremder Sprachen, endlich einen rechtskräftigen Sustentations-Attest mit der obrigkeitlichen Bestätigung, daß der Aussteller auch in der Lage sey, der übernommenen Verpflichtung nachzukommen.

Der Aufnahme in die definitive Amtspraxis hat eine probeweise Verwendung in der Dauer von drei Monaten vorauszugehen, nach welcher bei zufriedenstellender Verwendung die Beeidigung des Candidaten als Postamts-Practicant erfolgt und von welchem Zeitpunkte die anrechnungsfähige Dienstzeit beginnt.



Beilage zu Nr. 50 des Verordnungsblattes vom Jahre 1858.

(Zur Zahl 13064-2150, v. J. 1858.)

St. Valentin.**Verzeichniß**der k. k. Postämter, welche von dem neuen k. k. Postamte in **St. Valentin a. d. Saide** nicht weiter als 20 geographische Meilen entfernt sind.

Postamt	Kronland	Brief-Taxe	Postamt	Kronland	Brief-Taxe
Achenkirch	Tirol	6	Breno	Lombardie	6
Adro	Lombardie	6	Brescia	"	6
Agordo	Venedig	6	Brixen	Tirol	3
Ala	Tirol	6	Brunnek	"	6
Alzano	Lombardie	6	Calliano	"	6
Arco	Tirol	6	Camerlata	Lombardie	6
Arzignano	Venedig	6	Campodolcino	"	6
Asiago	"	6	Canzo	"	6
Asolo	"	6	Capo di Ponte	"	6
Azzo	Lombardie	6	Caprino	Venedig	6
Azwang, Unter-	Tirol	3	Castiglione d'Intelvi	Lombardie	6
Auronzo	Venedig	6	Cavalese	Tirol	6
Balzers	Fürstl. Liechtenst.	3	Cembra	"	6
Bardolino	Venedig	6	Chiari	Lombardie	6
Bassano	"	6	Chiavenna	"	6
Bellaggio	Lombardie	6	Civezzano	Tirol	6
Bellano	"	6	Cles	"	3
Belluno	Venedig	6	Clusone	Lombardie	6
Bezau	Tirol	3	Coccaglio	"	6
Bludenz	"	3	Colico	"	6
Borgo di Valsugana	Tirol	6	Como	"	6
Bormio	Lombardie	3	Condino	Tirol	6
Bözen	Tirol	3	Corna	Lombardie	6
Bovegno	Lombardie	6	Cortina	Tirol	6
Branzoll	Tirol	3	Dalaas	Tirol	3
Bregenz	"	6	Dongo	Lombardie	6
Brenner	"	3	Dornbirn	Tirol	3

Postamt	Kronland	Brief- Taxe	Postamt	Kronland	Brief- Taxe
Ebbs	Tirol	6	Male	Tirol	3
Edolo	Lombardie	6	Mals	"	3
Egg	Tirol	3	Martinego	Lombardie	6
Elbingeralp	"	3	Matrey, Deutsch=	Tirol	3
Elman	"	6	Matrey, Windisch=	"	6
Elmen	"	3	Mel	Benedig	6
Erba	Lombardie	6	Menaggio	Lombardie	6
Eyers	Tirol	3	Meran	Tirol	3
Feldkirch	"	3	Mezzolombarbo	"	6
Feltre	Benedig	6	Niemingen, Ober=	"	3
Fliersch	Tirol	3	Mittewald a. d. Drau	"	6
Fondo	"	3	" a. d. Eisak	"	3
Fonzaso	Benedig	6	Morbegno	Lombardie	6
Fügen	Tirol	6	Mori	Tirol	6
Fussach	"	6	Mühlbach	"	3
Gandino	Lombardie	6	Nassenreut	"	3
Gardone	"	6	Naturns	"	3
Gargnano	"	6	Nauders	"	3
Gavardo	"	6	Neumarkt	"	3
Gazzaniga	"	6	Niederndorf	"	6
Glurns	Tirol	3	Oggiono	Lombardie	6
Gravedona	Lombardie	6	Spedaletto	"	6
Grossotto	"	3	Palazuolo	"	6
Hall	Tirol	6	Pergine	Tirol	6
Hard	"	3	Pfunds	"	3
Hittisau	"	3	Piazza	Lombardie	6
Höchst	"	6	Pieve di Ledro	Tirol	6
Höfen	"	3	Pisogne	Lombardie	6
Hohenems	"	3	Ponte	"	6
Holzgau	"	3	Porlezza	"	6
Hopfgarten	"	6	Prad	Tirol	3
Jenbach	"	6	Predazzo	"	6
Jmst	"	3	Preseglie	Lombardie	6
Jnnichen	"	6	Primiero	Tirol	6
Jnnsbruck	"	6	Primolano	Benedig	6
Jntrobio	Lombardie	6	Rattenberg	Tirol	6
Jico	"	6	Recoaro	Benedig	6
Kaltern	Tirol	3	Reutte	Tirol	3
Kastelruth	"	3	Ried	"	3
Klausen	"	3	Riva	"	6
Kuffstein	"	6	Romano	Lombardie	6
Lana, Ober=	"	3	Rovereto	Tirol	6
Landek	"	3	Sale Marazzino	Lombardie	6
Lavis	"	6	Salò	"	6
Lecco	Lombardie	6	Salurn	Tirol	6
Lermos	Tirol	3	San Pietro Incariano	Benedig	6
Levico	"	6	Sanct Anton	Tirol	3
Longarone	Benedig	6	" Leonhart in	"	3
Lovere	Lombardie	6	" Passaier	"	6
Maccagno	"	6	" Michael	"	6
Malcesine	Benedig	6			

Postamt	Kronland	Brief- Laxe	Postamt	Kronland	Brief- Laxe
Sanct Michael in Eppan	Tirol	3	Lione	Tirol	6
" Ulrich im Gröbnerthal	"	3	Lirano	Lombardie	6
" Bigil	"	6	Lonzanico	"	6
Sand	"	6	Loſcolano	"	6
Sarche	"	6	Lraona	"	6
Sarnico	Lombardie	6	Lregnago	Venedig	6
Schlanders	Tirol	3	Lrescore	Lombardie	6
Schönberg	"	3	Lrient	Tirol	6
Schruns	"	3	Unterhöfen	"	3
Schwarzach	"	3	Baduz	Fürstl. Liechtenst.	3
Schwarz	"	6	Valdagno	Venedig	6
Seefeld	"	3	Valdobbiadene	"	6
Sillian	"	6	Varenna	Lombardie	6
Silz	"	3	Venas	Venedig	6
Söll	"	6	Westone	Lombardie	6
Sondrio	Lombardie	6	Vezzano	Tirol	6
Steinach	Tirol	3	Vigo	"	6
Stenico	"	6	Vintel, Unter-	"	6
Sterzing	"	3	Wolders	"	6
Stög	"	3	Walchsee	"	6
Strigno	"	6	Weißbach	"	3
Stuben	"	3	Welsberg	"	6
Taufers	"	3	Wörgl	"	6
Telfs	"	3	Zell im Zitterthale	"	6
			Zierl	"	3
			Zogno	Lombardie	6

Bestellungsbezirk des k. k. Postamtes St. Valentin auf der Haide.

Ortsgemeinde Haide (St. Valentin auf der Haide) mit Dörfel, Fischhäuser, Raschau, Mühlhäuser, Padöll, Plagött, Stockerhof.

Ortsgemeinde mit Arlund, Neußere Mühle, Giern, Gorf, Innere Mühle, Klapair, Obergraun, Spin.

Ortsgemeinde Langtaufers mit Unger, Gschwell, Grub, Kappl, Kapron, Loreth, Malsau, Melag, Padöll, Patscheid, Pashin, Pedroß, Perwarg, Pleif, Poschen, Praßen, Rafein, Rigel, Wieshof und Zerfasse.

Ortsgemeinde Reschen mit Gufra, Püß, Auf Royen, Inß Royenthal, Lenderaß.

Verzeichniß

jener k. bairischen Postanstalten, welche jenseits der österreichischen Gränze von dem k. k. Postamte in St. Valentin a. d. Saide nicht über 20 geographische Meilen entfernt liegen.

Ortsnamen	Entfernung nach Larmeilen	Ortsnamen	Entfernung nach Larmeilen
Nitrang	16	Nellenbruck	14
Altdorf	18	Nesselwang	13
Altusried	16	Oberammgerau	14
Antorf	17	Oberau	14
Bagerdieffen	19	Oberdorf	15
Benediktbeuern	17	Obergünzburg	17
Bieffenhofen	16	Oberstausen	13
Buchloe	20	Obersdorf	10
Dietmannsried	16	Ottobeuren	18
Dietramszell	20	Partenkirchen	13
Erkheim	19	Peiting	16
Fellheim	20	Pfronten	13
Füssen	13	Rottenbach	14
Grönnenbach	17	Rosshaupten	14
Gunzach	16	Rottenbuch	16
Habachhofen	14	Schlachters	15
Hergatz	15	Schliersee	20
Hindelang	12	Schongau	16
Immenstadt	13	Sepfaupt	18
Kaufbeuern	17	Sonthofen	12
Kempten	15	Steingaden	15
Kimratshofen	16	Tegernsee	19
Königsdorf	19	Tölz	19
Kreuth	18	Türkheim	20
Landsberg	20	Weiler	14
Lenggries	18	Weilheim	18
Lindau	15	Weitnau	14
Memmingen	19	Wildpoldsried	15
Mindelheim	19	Wolfertschwenden	17
Mittenwald	13	Wolfratshausen	20
Murnau	16		

Verzeichniß

der königl. württembergischen Postanstalten, welche jenseits der österreichischen Gränze von dem k. k. Postamte in **St. Valentin a. d. Saide** nicht über 20 geographische Meilen entfernt liegen.

Ortsnamen	Entfernung nach Laxmeilen	Ortsnamen	Entfernung nach Laxmeilen
Mulendorf	20	Ravensburg	18
Berkheim	20	Schuffenried	20
Unter-Effendorf	20	Lettnang	17
Friedrichshafen	17	Waldsee	19
Tänig	15	Wangen	16
Rißleg	17	Wolfegg	18
Langenargen	16	Wurzach	19
Leutkirchen	17		

Verzeichniß

der großherzoglich-badischen Postanstalten, welche jenseits der österreichischen Gränze von dem k. k. Postamte in **St. Valentin a. d. Saide** nicht über 20 geographische Meilen entfernt liegen.

Ortsnamen	Entfernung nach Larmellen	Ortsnamen	Entfernung nach Larmellen
Constanz	19	Meersburg	19
Heiligenberg	20	Salem	20
Markdorf	19		